



Mittwoch, 21. Oktober 2020

Pensionsberatungs- und Pensionsberechnungsservice der Landespersonalvertretung

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mit dem Pensionsberatungs- bzw. Pensionsberechnungsservice der Landespersonalvertretung bieten wir den Kolleginnen und Kollegen seit jeher eine kompetente und zuverlässige Hilfestellung im „Pensionsdschungel“, welche von der Kollegenschaft sehr geschätzt und äußerst gerne in Anspruch genommen wird.

Ich möchte Sie hiermit informieren, dass **ab sofort bei Beamtinnen und Beamte auch der Geburtsjahrgang 1962 durchgängig behandelt** und durch unser Büro abgearbeitet werden kann:

Berechnung für Beamtinnen und Beamte des Geburtsjahrganges 1962

Für Beamtinnen und Beamten ab dem Geburtsjahrgang 1958 kommt es durch Kindererziehungszeiten und Familienhospizfreistellungen zu einer Reduzierung der Durchrechnungszeit. Wir ersuchen Sie daher, diese Zeiten auch gegebenenfalls auf der Vollmacht entsprechend anzuführen.

Hinweis: Alle beamteten Kolleginnen und Kollegen des Jahrganges 1962 werden parallel persönlich im Postweg angeschrieben und über Ihre persönliche Berechnungsmöglichkeit informiert. Diesem persönlichen Infoschreiben ist zusätzlich eine Vollmacht beigelegt, die uns ausgefüllt und unterschrieben übermittelt werden kann.

Beratung für Beamtinnen und Beamte des Geburtsjahrganges 1962 und jünger

Sobald alle Berechnungsanfragen des Geburtenjahrganges 1962 aufgearbeitet sind, werden die nächsten Jahrgänge informiert, angeschrieben und in weiterer Folge berechnet. Aufgrund der Vielzahl bitten wir um Ihr Verständnis, dass ältere Jahrgänge immer vorrangig behandelt werden.

Für generelle persönliche Pensionsinformationen stehen wir jederzeit natürlich gerne allen „Jahrgängen“ zur Verfügung.

Beratung für Vertragsbedienstete bis Geburtsjahrgang 1968:

Die Pensionsberatung bzw. Pensionsberechnung für ASVG-Versicherte ist weiterhin für alle bis 1968 geborenen Kolleginnen und Kollegen direkt über die Pensionsversicherungsanstalt möglich.

Darüber hinaus stehen Ihnen für eventuelle Abfertigungs- oder Dienstjubiläumsfragen unsere Kolleginnen und Kollegen im Büro der LPV gerne zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Hög', written in a cursive style.

Zusatz:

Information über die Abwicklung und den Zeitraum der Pensionsberechnung für Beamtinnen und Beamte:
Mittels übermittelter Pensionsvollmacht werden die erforderlichen Daten von der Abteilung für Personalangelegenheiten bzw. vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger eingefordert. Erfahrungsgemäß ist für den Erhalt dieser notwendigen Daten ein äußerst langer Rückmeldezeitraum (**bis zu einem Jahr**) einzurechnen. Eine Berechnung unsererseits erfolgt umgehend, sobald wir alle benötigten Berechnungsdaten freigegeben bekommen haben. Die Pensionsberechnung wird an die Privatadresse versendet.